

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 288 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltene Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses zur Petition anzunehmen.

Berlin, den 29. Juni 2011

Der Petitionsausschuss

Kersten Steinke
Vorsitzende

Sammelübersicht 288**über die vom Petitionsausschuss behandelte Petition**

– Beschluss vom 29. Juni 2011 (Protokoll Nr. 17/40) –

Beschlussempfehlung**1. Die Petition**

a) der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen,

b) den Landesvolksvertretungen zuzuleiten,

soweit es um das entschiedene Voranbringen der Barrierefreiheit im Rahmen des Nationalen Aktionsplans geht,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 3-17-11-2171-004841	77784 Oberharmersbach	Hilfe für Behinderte – Mit der Petition wird eine konsequente Umsetzung der Gleichstellung Behinderter in Bezug auf die Zugänglichkeit öffentlicher Einrichtungen gefordert –	BMAS